Ehen betreffend, kam man allgemein zwar zu der Ueberzeugung, daß eine ungehinderte Anwendung des Dogma der katholischen Kirche mehr und weniger eine Imparität hervorzurufen im Stande sei, und daß durch diese Anwendung der katholischen Kirche ein Uebergewicht über die protestantische Kirche verschafft werden könne; allein nachdem man sich überzeugt hatte, daß eine völlige Parität in dieser Beziehung nicht herzustellen sei, so trug man dennoch Bedenken, irgend eine Bestimmung zu treffen, wodurch in das Dogma der andern Partei eingegriffen werden könnte, und bestrebte daher sich blos, das Mittel zu finden, wodurch die Unzuträglichkeiten vermieden werden könnten, die etwa entstehen dürften, wenn den katholischen Geistlichen eine directe oder indirecte Einwirkung auf diejenigen gestattet würde, welche ein Ehebündniß eingehen wollen und zwei verschiedenen Confessionen angehörten. Das geeignete Mittel hierzu erkannte man auch in der 4. §. des Gesetzes vom 1. November 1836, nach welchem ausdrücklich auch den Katholiken, welche sich durch das Einwirken der katholischen Geistlichkeit gekränkt fühlen möchten, von einem protestantischen Geistlichen sich trauen zu lassen, nachgelassen wurde. Aus diesen Gründen könnte ich mich daher meinerseits mit den vom Herrn Superintendent D. Großmann geäußerten Ansichten und Verlangen nicht einverstehen, nach welchem in dem Paritätsverhältniß, so weit es auf die ungehinderte Ausübung und Anwendung der Dogmen irgend einer Confession im Staate sich bezieht, Aenderungen vorgenommen werden sollen, oder nach welchen bei Verheirathungen zweier verschiedenen Confessionsverwandten der bis jetzt ihnen nachgelassenen freien Entschließung über die Kindererziehung auf irgend eine Weise ein Hinderniß in der Maße in den Weg gestellt werden soll, daß sie vor Eingehung der Ehe sich fest und gerichtlich darüber zu entschließen hätten. So viel über diesen Antrag, der heute Morgen zur Entscheidung der hohen Kammer gestellt worden ist. Erlauben Sie mir nun noch, einige Worte im Allgemeinen über die eingereichte Petition hinzufügen zu dürfen. Ich verkenne den Werth, den die Petition hat, ebenso wenig, als ich überzeugt bin, daß der Herr Verfasser bei der Abfassung derselben nur von den wohlgemeintesten Absichten ausgegangen ist. Es wird diese Petition namentlich dazu beitragen, um die beiderseitigen Confessionsverwandten zu einer gewissen Wachsamkeit aufzufordern, welche der Stand der Verhältnisse gebietet, und insofern bin ich dem Herrn Verfasser zu aufrichtigem Danke für deren Einreichung verbunden. Allein ich darf auch nicht ganz die Besorgniß unterdrücken, daß diese Petition auch Nachtheile zur Folge haben werde und kann insofern ihr Erscheinen mich nicht erfreuen. Ein Nachtheil ist der, daß sie den bereits ausgebrochenen gereizten Gefühlen neue Nahrung geben wird und muß. Ich könnte das durch Vorgänge beweisen, die sich seit dem Erscheinen dieser Petition bereits zugetragen haben; doch gehört das nicht hieher und erwähne ich dieses Umstandes nur in der Absicht, um zu erklären, daß ich jede Maßnehmung, wodurch ein Zwiespalt unter den verschiedenen Confessionsverwandten herbeigeführt wird, meinerseits nicht billigen könne. — Soll das einträchtige Verhältniß, welches in dieser Hinsicht jetzt besteht, erhalten werden, so kann das nur durch wechselseitiges Vertrauen und gegenseitige Achtung erzielt werden. Ich glaube in dieser Hinsicht heute Morgen die Behauptung vernommen zu haben, daß, wie der Stand der Verhältnisse sei, man Seiten der Protestanten zu den Angehörigen der katholischen Kirche ein festes Vertrauen nicht fassen könne, weil im Systeme der katholischen Kirche der Grund liege, daß man sich in stete Opposition gegen dieselbe setzen müsse. Inwieweit das begründet ist, das vermag ich vielleicht behörig nicht zu beurtheilen, allein es ist mir nach meinem Gefühl unmöglich, mich mit dem Satze einzuverstehen, und die Erfahrung beweiset mindestens in der Oberlausitz, daß durch gegenseitiges Vertrauen und Achtung ein friedliches Verhältniß erzielt werden könne. Es sind in der Oberlausitz zweimal mehr Katholiken, als in den Erblanden; die Berührungen sind daher mannichfacher und die Gelegenheit zu Conflicten dürfte deshalb daselbst noch größer sein, als sie es in den Erblanden sein kann; dennoch aber, meine Herren, werden Sie von dergleichen Reibungen, wie sie nach der uns vorliegenden Petition und nach den referirten Fällen in den Erblanden vorkommen, Nichts gehört haben. Ich sage damit nicht, daß dergleichen niemals vorgekommen wären und auch künftig nicht vorkommen könnten; aber das darf ich behaupten, daß von beiden Theilen jederzeit redlich Alles, was nur möglich ist, dazu beigetragen worden ist, um sie zu vermeiden. Und wenn ich auch anerkenne, daß der Hauptgrund, warum der Frieden nur selten gestört worden ist, vornehmlich in der Persönlichkeit der Vorstände des katholischen Clerus in der Oberlausitz zu suchen ist, so ist doch durch dieses Verhältniß, welches der Herr Cultusminister in der jenseitigen Kammer selbst bestätigte, und welches die frühern Herren Staatsminister v. Carlowitz und D. Müller zu rühmen die Güte hatten, der Beweis geliefert, daß die beiderseitigen Confessionsverwandten neben einander recht wohl in einträchtigem Verhältniß sich bewegen können. Soll daher die Deputation über das oberwähnte ihr geschenkte Anerkenntniß lebhafte und aufrichtige Freude empfinden, so erlauben Sie mir, daß ich noch einige Wünsche hinzufüge, welche die Deputation bei der Berathung über diesen Gegenstand geleitet haben. Diese gehen dahin: Man möge doch nicht jeden einzelnen Fall sofort für eine Beeinträchtigung, für eine absichtliche Kränkung, oder für einen Ultramontanismus halten, weil sich als solchen oft auch das characterisirt, was nur Aeußerung einer Thätigkeit ist, die nur in der Wesenheit der einen oder andern Kirche begründet ist, und auf einem Princip ruht, zu dessen Aufgebung die jenseitige Partei nicht gezwungen werden kann. 2) Man möge auch nicht verkennen, daß gegenwärtig sowohl die katholischen, als evangelischen Confessionsverwandten einen ganz andern Sinn und eine andere Richtung genommen haben, als dies in frühern Jahrhunderten der Fall war. Ich fürchte nicht zu ermüden, wenn ich diesfalls Ihnen einige Worte ins Gedächtniß zurückrufe, welche Ihnen schon einmal in diesem Saale von der Ministerbank aus zugerufen worden sind. Bei den im Jahre 1833 gepflogenen Verhandlungen äußerte sich nämlich der königl. Regierungscommissar, daß mindestens in unserm Vaterlande die Diener der katholischen

SLUB
Wir führen Wissen.